



3
2025

POLIT | FLASH

TREUHAND | SUISSE

EMPFEHLUNGEN ZUR SOMMERSESSION DES PARLAMENTS

2. – 20. Juni 2025

Nationalrat Lars Guggisberg
Zentralpräsident TREUHAND|SUISSE

BEIDE RÄTE		3
24.046	BRG. Bundesgesetz über die Transparenz juristischer Personen und die Identifikation der wirtschaftlich berechtigten Personen	3
24.026	BRG. Bundesgesetz über die Individualbesteuerung	5
STÄNDERAT		6
24.063	BRG. Ja zu einer unabhängigen, freien Schweizer Währung mit Münzen oder Banknoten (Bargeld ist Freiheit). Volksinitiative und direkter Gegenentwurf	6
NATIONALRAT		7
24.3690	PO. Steuerehrlichkeit fördern. Bericht über die finanziellen Auswirkungen des automatischen Informationsaustauschs mit dem Ausland und eine mögliche Einführung des automatischen Informationsaustauschs im Inland	7
24.3890	PO. Widerspruch zwischen Mitwirkungspflicht und Selbstanzeigefreiheit in FINMA-Verfahren ausräumen	8
23.047	BRG. Kartellgesetz (KG). Änderung	9
24.091	BRG. Erstreckung der Verlustverrechnungen	10
23.3462	MO. Verantwortung des obersten Kaders bei systemrelevanten Banken erhöhen	11
23.062	BRG. Bankengesetz. Änderung («Public Liquidity Backstop»)	12
21.3910	MO. Höhere Eigenkapitalanforderungen an global tätige Grossbanken	13
24.3549	MO. Hürden für die Unternehmensnachfolge abbauen, Nachteile gegenüber der Firmengründung eliminieren	14

24.046 BRG. BUNDESGESETZ ÜBER DIE TRANSPARENZ JURISTISCHER PERSONEN UND DIE IDENTIFIKATION DER WIRTSCHAFTLICH BE-RECHTIGTEN PERSONEN

12.06.2025
17.06.2025

NATIONALRAT
STÄNDERAT

Mehr Transparenz mit Augenmass: Das neue Register wirtschaftlich Berechtigter.

Mit dem Bundesgesetz über die Transparenz juristischer Personen und die Identifikation der wirtschaftlich berechtigten Personen (TJPG) will der Bundesrat ein neues Transparenzregister schaffen. Ziel ist es, Missbräuche durch juristische Strukturen zu erschweren und die Integrität des Finanz- und Wirtschaftsplatzes Schweiz zu stärken. Die Vorlage reagiert auf internationalen Druck – namentlich auf die Weiterentwicklung der Standards der Financial Action Task Force (FATF/GAFI) – sowie auf Empfehlungen im Kontext grauer Listen oder Sanktionsrisiken.

Die Vorlage wurde aufgeteilt: Der Nationalrat berät nun Entwurf 1, der sich auf das Transparenzregister beschränkt. Entwurf 2, der Eingriffe ins Geldwäschereigesetz (GwG) vorsieht, insbesondere zur möglichen Ausdehnung von Sorgfaltspflichten des GwG auf Beraterinnen und Berater wird in der Sommersession durch den Ständerat behandelt.

TREUHAND|SUISSE begrüsst die separate Beratung der beiden Entwürfe. Das schafft Klarheit und ermöglicht eine differenzierte Diskussion. Die Konzentration auf das Transparenzregister (Entwurf 1) ist ein vertretbarer Schritt, wenn gleichzeitig auf eine massvolle, risikoorientierte Umsetzung geachtet wird.

Stärkung von Transparenz und Integrität – bei minimalem Aufwand für KMU

Das Register der wirtschaftlich Berechtigten ist aus Sicht von TREUHAND|SUISSE ein wichtiges Signal für mehr

Transparenz. Die administrative Belastung für KMU bleibt dabei gering: Die Meldungen erfolgen gebührenfrei, digital und mit schlanken Meldepflichten. Besonders begrüssenswert ist, dass auf eine Veröffentlichung der Treuhandverhältnisse im Handelsregister verzichtet wird – ein Eingriff in die Privatsphäre wäre weder sachgerecht noch verhältnismässig.

Zudem wird die Streichung der Pflicht zur Offenlegung treuhänderisch tätiger Verwaltungsräte, Aktionäre oder Geschäftsführer positiv bewertet. Entscheidend ist, dass der wirtschaftlich Berechtigte korrekt im Register erfasst wird – nicht aber die Art des internen Rechtsverhältnisses.

Richtigkeitsvermutung als Diskussionspunkt

Kritisch zu prüfen, bleibt die von der Rechtskommission des Ständerats vorgeschlagene Richtigkeitsvermutung: Sie sieht vor, dass GwG-pflichtige Akteure sich auf die Richtigkeit der Angaben verlassen dürfen. Dies erscheint auf den ersten Blick sinnvoll, ist aber praktisch kaum überprüfbar, da die wirtschaftliche Berechtigung oft nicht dokumentiert wird und keine Nachweise verlangt werden. Nach weiteren Abklärungen hat die Rechtskommission des Ständerats entschieden, die Formulierungen des Bundesrats zu übernehmen. Somit haben die Einträge im Register deklaratorische Wirkung. Weiter beantragt die Kommission die Finanzintermediäre von der Pflicht zu entbinden, festgestellte Unterschiede zwischen dem Transparenzregister und den eigenen Informationen melden zu müssen.

TREUHAND|SUISSE empfiehlt dem Nationalrat, dem Entwurf 1 in der vorliegenden Form zuzustimmen, folgt damit der mehrheitlichen Haltung des Ständerats und unterstützt eine differenzierte, risikobasierte Umsetzung. Der Verband spricht sich klar gegen einen unverhältnismässigen administrativen Aufwand für KMU und Treuhandbetriebe aus, begrüsst aber die Bemühungen um mehr Transparenz dort, wo echte Risiken bestehen.

Empfehlung: JA zur Vorlage (Entwurf 1) – unter Wahrung der Verhältnismässigkeit.

Chronologie:

22.05.2024	BR	Botschaft
30.10.2024	RK-S	Annahme
18.12.2024	SR	Annahme

BEIDE RÄTE

24.026 BRG. «FÜR EINE ZIVILSTANDSUNABHÄNGIGE INDIVIDUALBESTEUERUNG (STEUERGERECHTIGKEITS-INITIATIVE)» UND INDIREKTER GEGENVORSCHLAG «BUNDESGESETZ ÜBER DIE INDIVIDUALBESTEUERUNG»

UND STANDESINITIATIVEN GRAUBÜNDEN, LUZERN, BASEL-LANDSCHAFT ZUR INDIVIDUALBESTEUERUNG

03.06.2025

EV. 04.06.2025

STÄNDERAT

NATIONALRAT

Die Steuergerechtigkeits-Initiative will die Individualbesteuerung festschreiben. Der Bundesrat stellt der Initiative einen indirekten Gegenvorschlag gegenüber.

Die Volksinitiative verlangt die individuelle Besteuerung von natürlichen Personen unabhängig von ihrem Zivilstand. Diese bedürfte einer Verfassungsänderung. Daher lehnt der Bundesrat die Initiative ab und stellt einen indirekten Gegenvorschlag entgegen.

Für die Individualbesteuerung gemäss Gegenvorschlag werden Einkommen und Vermögen von verheirateten Personen aufgeteilt. Der Kinderabzug wird von heute 6'700 auf 12'000 Franken erhöht und hälftig zwischen den Eltern aufgeteilt. Die Steuersätze für tiefe und mittlere Einkommen werden abgesenkt, der Grundfreibetrag erhöht und der Betrag, bei dem der Maximalsatz (11,5 Prozent) erreicht wird, gesenkt.

Befürworter sehen in der Individualbesteuerung gemäss Gegenvorschlag einen Schritt zu mehr Gleichbehandlung, da jede Person für sich besteuert wird. Dies soll die Erwerbstätigkeit fördern, was dem Fachkräftemangel entgegenwirken könnte. Kritiker hingegen befürchten, dass die gemeinsame Verantwortung von Ehepaaren und Familien im Steuerrecht nicht mehr anerkannt wird. Sie warnen vor möglichen Steuerausfällen und Nachteilen

für traditionelle Familienmodelle, Rentnerpaare und Alleinerziehende, während Doppelverdiener ohne Kinder profitieren könnten.

Der Nationalrat hat den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates am 25. September 2024 angenommen. Am 7. Mai 2025 beschloss er zudem die Abstimmungsempfehlung zur Annahme der Volksinitiative. Der Ständerat stimmte dem indirekten Gegenvorschlag am 10. März 2025 zu. Noch bestehen jedoch Differenzen zwischen den beiden Kammern.

TREUHAND|SUISSE enthält sich einer Empfehlung hinsichtlich Gegenvorschlag und Initiative.

Chronologie:

21.02.2024	BR	Botschaft
25.09.2024	NR	Annahme ind. Gegenvorschlag BR
10.03.2025	SR	Annahme ind. Gegenvorschlag BR, mit Differenzen
07.05.2025	NR	Empfiehl Annahme VI ind. Gegenvorschlag Abweichung

24.063 BRG. JA ZU EINER UNABHÄNGIGEN, FREIEN SCHWEIZER WÄHRUNG MIT MÜNZEN ODER BANKNOTEN (BARGELD IST FREIHEIT). VOLKSINITIATIVE UND DIREKTER GEGENENTWURF

10.06.2025

STÄNDERAT

Bargeld und der Schweizer Franken sollen als Ausdruck von Stabilität und Souveränität in der Verfassung verankert werden.

Die Volksinitiative verlangt eine verfassungsmässige Verankerung von Bargeld. Der Bund soll verpflichtet werden, sicherzustellen, dass Münzen und Banknoten in ausreichender Menge bestehen bleiben und als gesetzliches Zahlungsmittel anerkannt sind. Der Bundesrat lehnt die Initiative ab, schlägt aber einen direkten Gegenentwurf vor, der den Grundsatz des Bargelds in der Verfassung festhält, jedoch ohne neue konkrete Verpflichtungen.

Am 5. März 2025 hat der Nationalrat die Initiative angenommen und den Gegenentwurf in abgeänderter Form ebenfalls gutgeheissen.

Die Bargeldnutzung nimmt in der Schweiz stetig ab. Gleichzeitig wächst in Teilen der Bevölkerung das Bedürfnis nach einer verfassungsrechtlichen Absicherung. Die Volksinitiative will den Status von Bargeld umfassend schützen.

TREUHAND|SUISSE unterstützt den direkten Gegenentwurf des Bundesrats. Eine verfassungsrechtliche Anerkennung des Bargelds stärkt das Vertrauen in die Wäh-

rungssouveränität und wahrt die Wahlfreiheit der Bevölkerung. Bargeld bleibt für viele KMU und Privatpersonen ein wichtiges Zahlungsmittel – nicht zuletzt aus Gründen der Planbarkeit, des Datenschutzes und der Krisenvorsorge

Der Gegenentwurf berücksichtigt berechtigte Anliegen, ohne den Handlungsspielraum unangemessen einzuschränken. Die Volksinitiative selbst geht zu weit und ist unnötig starr.

TREUHAND|SUISSE empfiehlt, den direkten Gegenentwurf anzunehmen und die Volksinitiative abzulehnen.

Chronologie:

26.06.2024	BR	Botschaft
05.03.2025	NR	Annahme Gegenvorschlag BR
22.05.2025	WAK-S	Vorberatung

24.3690 PO. STEUEREHRLICHKEIT FÖRDERN. BERICHT ÜBER DIE FINANZIELLEN AUSWIRKUNGEN DES AUTOMATISCHEN INFORMATIONSAUSTAUSCHS MIT DEM AUSLAND UND EINE MÖGLICHE EINFÜHRUNG DES AUTOMATISCHEN INFORMATIONSAUSTAUSCHS IM INLAND

04.06.2025

NATIONALRAT

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie sich der automatische Informationsaustausch (AIA) mit dem Ausland bewährt hat und welche Auswirkungen ein AIA im Inland auf die Bundesfinanzen hätte.

Seit 2018 tauscht die Schweiz im Rahmen des AIA Steuerdaten mit rund 100 Staaten aus. Dies hat zu zusätzlichen Steuereinnahmen und einer deutlichen Zunahme von Selbstanzeigen geführt. Aufgrund der Erfahrungen mit dem Ausland wird vermutet, dass auch inländische Vermögenswerte teilweise nicht deklariert werden.

Der Bund verfügt derzeit nicht über konsolidierte Daten zu den steuerlichen Mehreinnahmen. Eine parlamentarische Initiative fordert bereits die Einführung eines AIA im Inland. Der Bundesrat lehnt das Postulat ab, da er die Thematik im Rahmen der parlamentarischen Initiative 24.403 behandelt sieht und zuverlässige Schätzungen des Einnahmepotenzials schwierig seien.

TREUHAND|SUISSE anerkennt die Bedeutung der Steuerehrlichkeit als Grundlage für faire Besteuerung und solide Staatsfinanzen. Gleichwohl ist der Verband der Auf-

fassung, dass neue Regulierungen nur auf belastbarer Datengrundlage geprüft werden sollten.

Die Einführung eines AIA im Inland würde weitreichende Eingriffe in die Privatsphäre bedeuten und müsste sorgfältig abgewogen werden. Ohne klare Datenlage und eine vollständige Analyse der Auswirkungen auf das Steuer- und Verrechnungssteuersystem sind weitreichende Schlussfolgerungen verfrüht.

TREUHAND|SUISSE empfiehlt, das Postulat abzulehnen.

Chronologie:

13.06.2024	NR	Einreichung
28.08.2024	BR	Antrag auf Ablehnung

24.3890 PO. WIDERSPRUCH ZWISCHEN MITWIRKUNGSPFLICHT UND SELBSTANZEIGEFREIHEIT IN FINMA-VERFAHREN AUS-RÄUMEN

04.06.2025

NATIONALRAT

Der Bundesrat wird eingeladen, einen Lösungsansatz aufzuzeigen, wie das Spannungsverhältnis zwischen der verwaltungsrechtlichen Mitwirkungspflicht und der strafrechtlichen Selbstbelastungsfreiheit (Nemo-tenetur-Grundsatz) in Verfahren der FINMA rechtsstaatlich verankert werden kann.

Im Enforcementverfahren der FINMA treffen die Pflicht zur Mitwirkung im Verwaltungsverfahren und das strafrechtliche Verbot der Selbstbelastung aufeinander. Dieses Spannungsfeld ist insbesondere relevant, wenn Massnahmen mit pönalem Charakter ausgesprochen werden könnten.

Der Bundesrat erkennt diese Problematik im Bericht zur Bankenstabilität an und prüft im Rahmen der geplanten Einführung von pekuniären Verwaltungssanktionen die rechtsstaatliche Verankerung des Nemo-tenetur-Grundsatzes.

Aktuell sieht der Bundesrat jedoch keinen Handlungsbedarf hinsichtlich der bestehenden Instrumente der FINMA und beantragt die Ablehnung des Postulats

TREUHAND|SUISSE unterstützt das Anliegen, die Rechtsstellung von Beaufsichtigten in FINMA-Verfahren zu stärken.

Das Spannungsverhältnis zwischen Mitwirkungspflicht und Selbstbelastungsverbot wirft grundlegende rechtsstaatliche Fragen auf. Ein klarer gesetzlicher Rahmen, der die Einhaltung des Nemo-tenetur-Grundsatzes bei Verfahren mit Sanktionscharakter sichert, ist zentral für das Vertrauen in die Finanzmarktaufsicht und den Schutz der Verfahrensrechte. Die laufende Prüfung reicht nicht aus, um bestehende Unsicherheiten zu beseitigen.

TREUHAND|SUISSE empfiehlt, das Postulat anzunehmen.

Chronologie:

17.09.2024	NR	Einreichung
13.11.2024	BR	Antrag auf Ablehnung

23.047 BRG. KARTELLGESETZ. ÄNDERUNG

04.06.2025

NATIONALRAT

Keine regulatorische Überdehnung zulasten der Wirtschaft.

Der Bundesrat schlägt eine Revision des Kartellgesetzes (KG) vor. Ziel ist es, die Wirksamkeit der Missbrauchsaufsicht zu erhöhen, insbesondere durch eine Umkehr der Beweislast bei marktbeherrschenden Unternehmen. Neu soll auch «relative Marktmacht» – etwa gegenüber KMU oder Start-ups – erfasst werden.

Die Änderungen sind stark umstritten. Kritik kommt insbesondere aus der Wirtschaft, da mit der Umkehr der Beweislast ein Grundprinzip des Wettbewerbsrechts in Frage gestellt wird.

Für TREUHAND|SUISSE schiesst die Revision über das Ziel hinaus. Sie gefährdet die Rechtssicherheit für Unternehmen und führt zu einer erheblichen Ausweitung der

Befugnisse der Wettbewerbskommission. Besonders KMU geraten unter Druck, da sie zunehmend in regulatorische Abklärungen verwickelt werden könnten – auch in Fällen, wo keine Marktbeherrschung im klassischen Sinn vorliegt.

TREUHAND|SUISSE empfiehlt, die Vorlage abzulehnen.

Chronologie:

24.05.2023	NR	Einreichung
11.06.2024	SR	Beschluss abweichend vom Entwurf
1.4.2025	WAK-N	Annahme

24.091 BRG. ERSTRECKUNG DER VERLUSTVERRECHNUNGEN

04.06.2025

NATIONALRAT

Keine Ausweitung von steuerlichen Sonderregelungen.

Der Bundesrat beantragt eine Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG), um die maximale Verlustverrechnungsdauer bei der direkten Bundessteuer von derzeit 7 auf 10 Jahre zu verlängern. Ziel ist es, den wirtschaftlichen Strukturwandel und die Erholung nach Krisen besser zu unterstützen.

Die Vorlage wurde im Rahmen der steuerlichen Massnahmen zur Förderung der Standortattraktivität eingebracht. Kritisiert wird jedoch, dass vor allem grosse Unternehmen mit wechselhafter Gewinnlage von der Regelung profitieren – auf Kosten gleichbleibender Steuereinnahmen.

TREUHAND|SUISSE ist der Auffassung, dass die heutige Verlustverrechnungsdauer von 7 Jahren bereits grosszügigen Gestaltungsspielraum bietet. Eine Ausweitung auf

10 Jahre führt zu strukturellen Steuerausfällen und schafft neue Komplexität im Steuerrecht.

Für die Treuhandbranche steht die Verlässlichkeit und Tragfähigkeit des Steuersystems im Vordergrund. Statt auf Sonderregelungen zu setzen, sollte die Steuerpolitik auf Berechenbarkeit, Einfachheit und Gleichbehandlung setzen – insbesondere mit Blick auf KMU und natürliche Personen.

TREUHAND|SUISSE empfiehlt, die Vorlage abzulehnen.

Chronologie:

27.11.2024	NR	Einreichung
18.2.2025	WAK-N	Annahme

23.3462 MO. VERANTWORTUNG DES OBERSTEN KADERS BEI SYSTEMRELEVANTEN BANKEN ERHÖHEN

16.06.2025

NATIONALRAT

Konsequente Anwendung bestehender Regeln statt zusätzlicher Regulierungen.

Die Motion fordert eine Verschärfung der Haftungsregeln für das oberste Kader von systemrelevanten Banken, insbesondere durch die Rückzahlung von 50 Prozent des Gesamteinkommens der letzten zehn Jahre im Falle einer staatlichen Rettung.

Nach der Annahme im Nationalrat in der Frühjahrssession 2024 wurde die Motion im Ständerat im März 2024 sistiert, um die Ergebnisse des PUK-Berichts zur CS-Krise und die darauf basierenden Massnahmen des Bundesrats abzuwarten. Der Bundesrat hat seither bereits Schritte unternommen, um die Corporate Governance und die Verantwortlichkeit von Führungskräften in systemrelevanten Banken zu stärken.

Die persönliche Verantwortung von Führungskräften ist ein zentraler Pfeiler der Corporate Governance. Jedoch sind die bestehenden Instrumente im Gesellschafts- und Finanzmarktrecht ausreichend. Vielmehr besteht Verbes-

serungsbedarf in der konsequenten Durchsetzung geltender Regeln, nicht in deren Verschärfung.

TREUHAND|SUISSE lehnt Symbolpolitik auf Kosten der Rechtssicherheit ab. Neue Sonderregelungen für einzelne Berufsgruppen oder Unternehmenstypen schaffen regulatorische Unsicherheit und gefährden die Standortattraktivität des Schweizer Finanzplatzes.

TREUHAND|SUISSE empfiehlt, die Motion abzulehnen.

Chronologie:

11.04.2023	NR	Einreichung
24.05.2023	BR	Antrag auf Ablehnung
13.03.2024	NR	Annahme
10.03.2025	SR	Sistierung

23.062 BRG.ÄNDERUNG DES BANKENGESETZES (PUBLIC LIQUIDITY BACKSTOP)

16.06.2025

NATIONALRAT

Keine weiteren Staatsgarantien – Eigenverantwortung der Banken stärken.

Der Bundesrat beantragt eine Änderung des Bankengesetzes zur Schaffung eines «Public Liquidity Backstop» (PLB). Dieser soll es ermöglichen, dass der Bund in Krisensituationen systemrelevanten Banken zusätzliche, staatlich verbürgte Liquidität bereitstellen soll.

Die Vorlage ist eine Reaktion auf die CS-Krise 2023. Der Ständerat hat sie im März 2025 sistiert, um die Ergebnisse der UK zur CS abzuwarten. Inzwischen liegt der Bericht vor, doch die politische und regulatorische Aufarbeitung steht erst am Anfang. Eine isolierte Gesetzesänderung erscheint deshalb verfrüht.

Kritisch zu beurteilen ist, dass der PLB falsche Anreize setzt, da er systemrelevanten Banken de facto eine staatliche Rückversicherung bietet – zulasten der Steuerzahlenden. Zudem wird auf bestehende Stabilitätsmechanismen verwiesen (z. B. Notverordnungen, SNB-Liquiditätshilfen).

TREUHAND|SUISSE lehnt staatlich garantierte Einzellösungen ohne umfassende Gesamtstrategie ab. Aus Sicht der Treuhandbranche ist das Vertrauen in klare, belastbare Rahmenbedingungen im Finanzsystem zentral. Neue staatliche Eingriffsmechanismen, die ohne vollständige strategische Einbettung eingeführt werden, unter

graben nicht nur die Marktordnung, sondern gefährden auch die finanzpolitische Verlässlichkeit, auf die KMU und deren Beratenden angewiesen sind.

Die Einführung eines permanenten staatlichen Liquiditätsmechanismus für einzelne Marktakteure widerspricht dem Prinzip der Eigenverantwortung. Statt neue Garantien zu schaffen, sollte der Fokus auf wirksame Corporate Governance, Eigenmittelvorgaben und glaubwürdige Abwicklungsmechanismen gelegt werden.

Ein staatlich garantierter Liquiditäts-Backstop schafft erhebliche Anreize für übermässige Risikobereitschaft («Moral Hazard») und kann das Vertrauen in die Marktordnung untergraben. Die Finanzierung solcher Mechanismen über den Bundeshaushalt wäre zudem ein gefährlicher Präzedenzfall in Bezug auf die Schuldenbremse.

TREUHAND|SUISSE empfiehlt, die Vorlage abzulehnen.

Chronologie:

06.09.2023	SR	Einreichung
10.03.2025	SR	Sistierung

21.3910 MO. HÖHERE EIGENKAPITALANFORDERUNGEN AN GLOBAL TÄTIGE GROSSBANKEN

16.06.2025

NATIONALRAT

Internationale Koordination statt nationale Alleingänge.

Die Motion verlangt vom Bundesrat eine Gesetzesrevision, um die Eigenkapitalanforderungen an global tätige systemrelevante Banken substanziell zu erhöhen – insbesondere durch eine Erhöhung der Leverage Ratio und weitere risikobasierte Komponenten.

Die Motion wurde im Mai 2023 vom Nationalrat angenommen. Der Ständerat sistierte die Beratung im März 2025, um weitere Erkenntnisse aus der CS-Krise und dem Bericht der PUK zu berücksichtigen.

Bereits im Zuge der Finanzkrise 2008 und der Too-big-to-fail-Gesetzgebung hat die Schweiz deutlich über internationale Standards hinausgehende Anforderungen an Eigenkapital und Liquidität eingeführt. Der Bundesrat erachtet die bestehenden Regeln als ausreichend und sieht keinen zusätzlichen Handlungsbedarf.

TREUHAND|SUISSE beurteilt die Motion kritisch. Aus Sicht der Treuhandbranche ist eine stabile und international abgestimmte Finanzmarktregulierung zentral. Nationale Alleingänge bei Eigenkapitalvorschriften schwächen die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes und erschweren die Beratungs- und Planungssicherheit.

Anstatt ständig neue Regulierungen zu schaffen, sollten bestehende Regeln konsistent angewendet werden. Die Schweiz erfüllt bereits überdurchschnittliche Anforderungen – weitergehende Verschärfungen ohne internationale Koordination gefährden die Standortattraktivität und untergraben das Vertrauen in die Regulierung.

Die Glaubwürdigkeit des Too-big-to-fail-Regimes beruht nicht auf möglichst hohen Kapitalpolstern, sondern auf einem kohärenten Zusammenspiel von Governance, Eigenmitteln, glaubwürdiger Abwicklungsfähigkeit und wirksamer Aufsicht.

TREUHAND|SUISSE empfiehlt, die Motion abzulehnen.

Chronologie:

18.06.2021	NR	Einreichung
25.08.2021	BR	Antrag auf Ablehnung
02.05.2023	NR	Annahme
10.03.2025	SR	Sistierung

24.3549 MO. HÜRDEN FÜR DIE UNTERNEHMENSNACHFOLGE ABBAUEN, NACHTEILE GEGENÜBER DER FIRMENGRÜNDUNG ELIMINIEREN

17/18.06.2025

NATIONALRAT

Erfolgreiche Unternehmensnachfolgen erleichtern und Gründungs- und Übernahmemodelle gleichstellen.

Die Motion fordert den Bundesrat auf, Massnahmen zu ergreifen, um steuerliche, regulatorische und finanzielle Hürden bei der Unternehmensnachfolge abzubauen. Dabei sollen insbesondere strukturelle Nachteile gegenüber Neugründungen beseitigt werden. Ziel ist es, Übernahmen bestehender KMU zu erleichtern und so den Verlust wertvoller Unternehmen zu verhindern.

In den kommenden Jahren steht eine grosse Zahl an Unternehmensnachfolgen an – insbesondere im KMU-Bereich. Im Vergleich zur Firmengründung ist die Nachfolge oft mit höheren administrativen, steuerlichen und finanziellen Belastungen verbunden. Bestehende Strukturen werden häufig benachteiligt, obwohl sie bewährte Geschäftsmodelle, Arbeitsplätze und Know-how sichern.

Die Motion will Rahmenbedingungen schaffen, die eine faire Gleichbehandlung von Gründungen und Nachfolgen gewährleisten. Sie knüpft damit an frühere politische Vorstösse sowie an Forderungen aus der Praxis an. TREUHAND|SUISSE unterstützt die Motion. Der Abbau struktureller Nachteile bei der Unternehmensnachfolge

ist eine zentrale Voraussetzung, um Arbeitsplätze zu sichern und Know-how in der Schweiz zu erhalten.

KMU bilden das Rückgrat der Schweizer Volkswirtschaft. Sie stellen den grössten Teil der Arbeitsplätze und sichern regionale Wertschöpfung. Für viele dieser Betriebe ist eine geregelte Nachfolge existenziell. Diese darf nicht durch unnötige steuerliche oder regulatorische Hürden erschwert werden.

Die Gleichstellung von Unternehmensübernahmen und -gründungen schafft mehr Investitionssicherheit, fördert den Generationenwechsel in der Wirtschaft und stärkt den Wirtschaftsstandort Schweiz.

TREUHAND|SUISSE empfiehlt, die Motion 24.3549 anzunehmen.

Chronologie:

10.06.2024	NR	Einreichung
21.08.2024	BR	Antrag auf Ablehnung

Impressum:

Redaktion: Kommunikation TREUHAND|SUISSE

Kontakt: kommunikation@treuhandsuisse.ch



Ergänzende Auskünfte:

Nationalrat Lars Guggisberg

Zentralpräsident TREUHAND|SUISSE

079 621 48 78

Erscheinungsweise:

4-5x pro Jahr

Ausgabe 3-25 vom 28.05.2025

www.treuhandsuisse.ch

Der POLIT|FLASH 3/2025 wurde auf Deutsch erstellt.

TREUHAND|SUISSE ist das Sprachrohr der KMU-Treuhänder:innen in der Schweiz, welche wiederum unser wirtschaftliches Rückgrat, die Schweizer KMU, allumfassend betreuen. Wir sorgen für Gehör auf nationaler Ebene und vernetzen Treuhänder:innen regional.

TREUHAND|SUISSE ist nah an seinen 4'300 KMU-Mitgliedern, welche sich bei uns seriös und persönlich betreut fühlen. Diese Nähe und Fachkompetenz auf dem Gebiet des KMU-Treuhand machen uns einzigartig. Genau dort schaffen wir durch Weiterbildung und Informationen einen entscheidenden Mehrwert.